

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Sonstiges Sondergebiet Pferdesport und Wohnen „Kellergarten“ frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt a.Main hat in seiner Sitzung vom 19.03.2020 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Gemeinderatssitzung am 28.01.2021 gebilligt und für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange freigegeben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich am südlichen Ortsausgang nach dem Klostergelände entlang der Staatsstraße 2315. Südwestlich grenzt der Friedhof der Gemeinde daran. Östlich wird der Geltungsbereich von Wirtschaftswegen begrenzt. Das von der Aufstellung des Bebauungsplans betroffene Gebiet umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 210, 353 und 355 der Gemarkung Neustadt a.Main. Die Gesamtfläche des Geltungsbereiches beträgt ca. 3,11 ha.



Abbildung: Geltungsbereich 5. Änderung des Flächennutzungsplans, ohne Maßstab

Gegenstand der Aufstellung ist die Ausweisung eines Sondergebietes zur Errichtung einer Reitanlage mit Betriebswohnung.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Vorentwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit

vom 05.02.2021 bis einschließlich 12.03.2021

in der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main, Schloßplatz 2, Zimmer 18, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme ausgelegt:

Montag – Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag von 13.00 – 17.30 Uhr.

Auf Grund der aktuellen Einschränkungen zur Entschleunigung der Weiterverbreitung des Coronavirus ist eine Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft nur nach vorheriger Terminabsprache (unter 09352/8730-18) möglich.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich ausgelegt. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Unterlagen der Planung sind auch im Internet unter <http://www.neustadt-erlach.de> Rubrik: Gemeinde/Bauleitpläne/Bauleitpläne im Aufstellungsverfahren zu finden und können dort heruntergeladen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Vorentwurf von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4 Abs. 6. BauGB). Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung i.S.d. § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen werden in öffentlicher Sitzung beraten und somit personenbezogene Daten, soweit sie für das Verfahren des Bebauungsplans erforderlich sind, dem Gemeinderat und mithin der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die einschlägigen personenbezogenen Daten werden gesondert verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt von der übrigen Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main personell und organisatorisch getrennt. Es erfolgt keine Nutzung dieser personenbezogenen Daten durch eine andere Stelle für Verwaltungszwecke oder eine Übermittlung an eine andere Stelle bis auf das beauftragte Planungsbüro. Mit der Aufstellung für das sonstige Sondergebiet Pferdesport und Wohnen „Kellergarten“ wurde das Architekturbüro WP aus Wöllstadt beauftragt.

Zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung findet die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgrund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Neustadt a.Main, den 01.02.2021



Morgenroth
Erster Bürgermeister